

Stadt Kempten (Allgäu)
Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport

Betriebsträgervereinbarungen 2018 - 2023 Synopse

| Betriebsträgervereinbarungen 2018 | Zu beschließen: Betriebsträgervereinbarungen 2023 |
|---|--|
| <p>3.2 Größerer Bauunterhalt (nur bei BTV mit 17 % Zuschlag)</p> <p>Sockelbetrag 5.000,00 EUR Gesamtbudget für alle Einrichtungen 75.000,00 EUR</p> | <p>Regelung ab 2024: Sockelbetrag 2.500,00 EUR Gesamtbudget 100.000,00 EUR</p> |
| <p>3.2/3.3 Personal – Anstellungsschlüssel</p> <p>Personalschlüssel wird im Monatsdurchschnitt betrachtet</p> | <p>Personalschlüssel wird im Jahresdurchschnitt betrachtet</p> |
| <p>3.3/3.4 Elternbeiträge</p> <p>Die Elternbeiträge dürfen bei bis zu 8 Stunden Buchungszeit pro Tag für Kindergartenplätze und Hortplätze max. 130,00 EUR pro Monat und in Kinderkrippen max. 195,00 EUR betragen.</p> | <p>Elternbeiträge Kindergarten und Hort max. 150,00 EUR (155,00 EUR ab 01.09.2024) Krippe max. 250,00 EUR (255,00 EUR ab 01.09.2024) Neu: Einhaltung der Staffelung zwischen Buchungskategorien 10 % des Elternbeitrages 3-4 Buchungsstunden, mindestens 5,00 EUR.</p> |
| <p>3.4/3.5 Gastkinder</p> <p>Mitarbeiter-Kinder aus Umlandkommunen, die in die Kita mitgenommen werden sollen, in der das Elternteil arbeitet</p> <p>Kinder, die im laufenden Betreuungsjahr durch Wegzug zum sog. Gastkind werden, müssen bis spätestens Ende des zweiten vollen</p> | <p>Kinder aus Umlandkommunen, von denen ein Elternteil als pädagogisches oder hauswirtschaftliches Personal in der Kita beschäftigt ist</p> <p>Für Kinder, welche im laufenden Betreuungsjahr im Zeitraum September bis Ende Dezember aus dem Stadtgebiet in eine andere Kommune umziehen und dadurch zum Gastkind werden,</p> |

| | |
|---|---|
| <p>Monats nach Wegzugdatum in eine Kinderbetreuungseinrichtung in ihrer Wohnsitzgemeinde wechseln.</p> | <p>ist eine Zustimmung des Amtes für Kindertagesstätten, Schulen und Sport erforderlich.</p> |
| <p>3.7 Qualitätssicherung Der Träger verpflichtet sich für die Kindertagesstätte weiterhin nach der bereits erstellten pädagogischen Konzeption zu arbeiten.</p> <p>In der Konzeption sind neben den pädagogischen Inhalten Regelungen zu den Öffnungszeiten, Ferienregelungen und zu Fortbildungen und Supervision aufzunehmen. Bei eventuellen Änderungen ist die Konzeption im Einvernehmen mit der Stadt Kempten (Allgäu) fortzuschreiben und anzupassen.</p> | <p>Der Träger verpflichtet sich, die Kindertagesstätte nach der vorgelegten Konzeption zu führen und diese regelmäßig inhaltlich fortzuschreiben.</p> <p>Neben den pädagogischen Inhalten sind außerdem Regelungen zu den Öffnungszeiten, Ferienregelungen (Schließzeiten) sowie zu Fortbildungen und Supervision in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Bei eventuellen Änderungen in der Kindertagesstätte ist die Konzeption im Einvernehmen mit der Stadt Kempten (Allgäu) fortzuschreiben und anzupassen.</p> |
| <p>4. Vertragsdauer/Kündigung</p> <p>Der Vertrag beginnt rückwirkend am 01.01.2018 zu laufen und gilt längstens bis zur Fortschreibung des Jugendhilfeplanes – Abschnitt Kindertagesstätten</p> | <p>Der Vertrag beginnt ab 01.09.2023 und gilt unbefristet. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Ende des jeweiligen Betreuungsjahres (31.08.).</p> |